

Gemeinde **Alling**
Lkr. Fürstfeldbruck

Bebauungsplan **Wohngebiet westlich der Gilchinger Straße, südlicher Teilbereich, 1. Änderung**

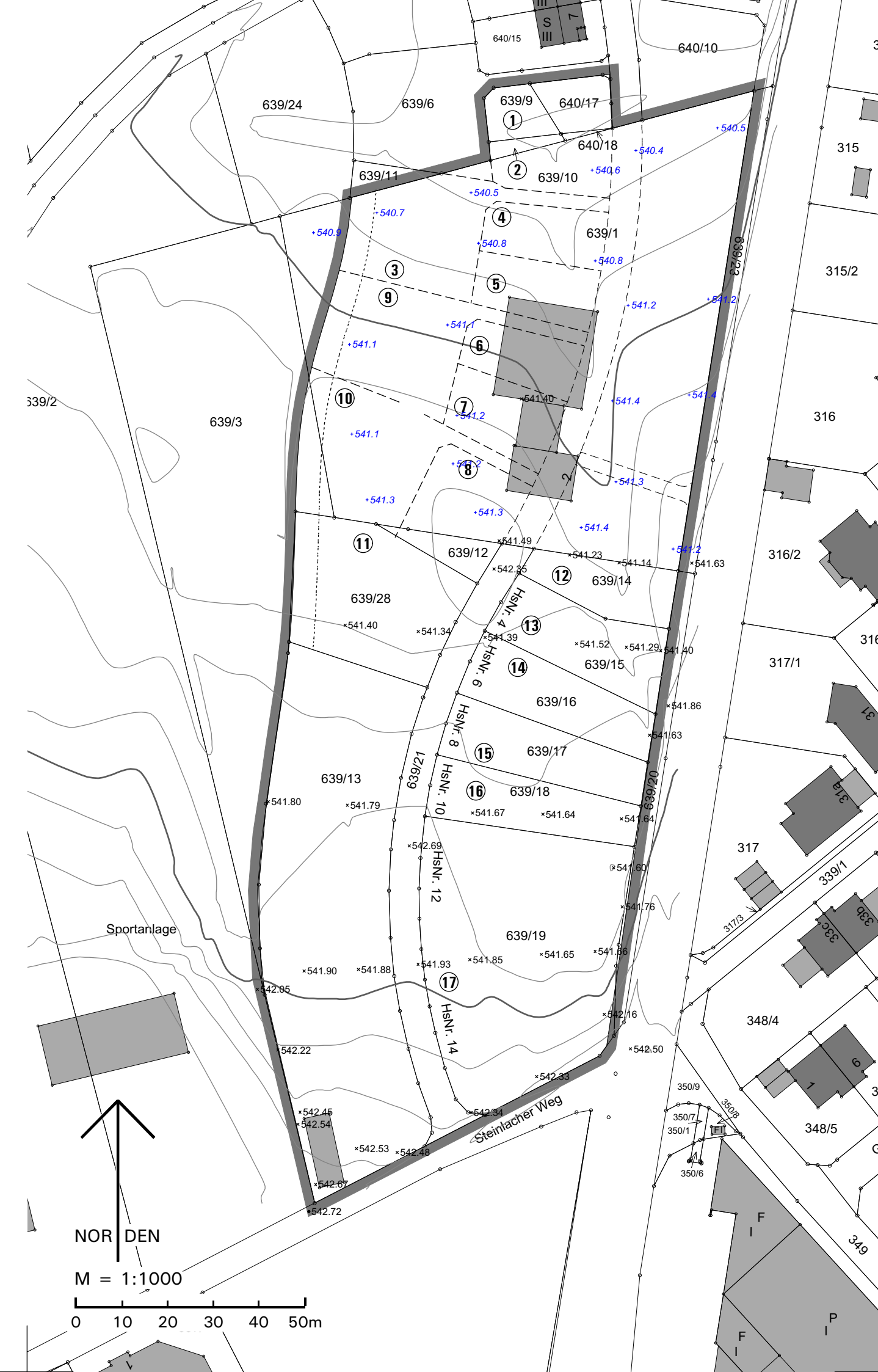
Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Arnulfstr. 60, 80335 München

Az.: 610-41/2-37 Bearb.: ba/ne

Plandatum 24.10.2017

Die Gemeinde Alling erlässt aufgrund §§ 1a, 2, 9 und 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.



Der Bebauungsplan „Wohngebiet westlich der Gilchinger Straße, südlicher Teilbereich“ in der Fassung vom 31.05.2016 wird wie folgt geändert:

A Folgende Festsetzungen werden ersetzt bzw. geändert.

1 Die Festsetzung A. 5.2 wird durch folgenden Text ersetzt:

Die Höhenlage der zulässigen Gebäude wie folgt festgesetzt:

Oberkante Erdgeschossfertigfußboden ü. NN, Abweichungen von ± 10 cm sind zulässig.

Parzellen Nr.	Höhe über NN
1, 2	541,65
3	541,50
4, 5	541,75
6, 7	541,85
8	542,05
9	541,60
10	541,70
11	542,10
12	542,44
13, 14	542,73
15, 16	542,93
17	543,10

2. Die Festsetzung 6.3 wird durch folgenden Text ersetzt:

Die Dächer sind als gleichschenklige Satteldächer auszubilden. Als Dachdeckungsmaterial für die Hauptgebäude sind nur nichtspiegelnde Ziegel und Dachsteine in Rot-, Rotbraun- und Grautönen zulässig.

3. Die Festsetzung 9.5 wird durch folgenden Text ersetzt:

Im 3-Meter-Bereich des jeweiligen Baufensters muss das Gelände mind. 30 cm bis max. 10 cm unterhalb der tatsächlichen OK FFB aufgefüllt werden.

4. Die Festsetzung 7.2 wird wie folgt geändert:

Die Tiefgarage darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen sowie innerhalb der Baugrenzen für Hauptgebäude errichtet werden.

B Die Hinweise werden wie folgt ergänzt:

5. Höhenangaben bestehendes Gelände über NN

+541.40	Geländehöhe tachymetrisch
+541.3	Geländehöhe aus Befliegung

Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.05.2016.

Planfertiger: München, den
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Alling, den
(Frederik Röder, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 11.07.2017 gefasst und am 17.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Bekanntmachung der Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgte am 17.07.2017 Die Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgte vom 18.07.2017 bis 03.08.2017.

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 11.07.2017 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 11.07.2017 hat in der Zeit vom 14.08.2017 bis 19.09.2017 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 11.07.2017 hat in der Zeit vom 14.08.2017 bis 19.09.2017 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2017 wurde vom Gemeinderat am 24.10.2017 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Alling, den
(Siegel) (Frederik Röder, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2017 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Alling, den
(Siegel) (Frederik Röder, Erster Bürgermeister)